

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.530.076

Wien, 28.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3103 /J des Abgeordneten Mag. Locker betreffend Freigestellte Mitarbeiter_innen in den Ministerien** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?*

Jahr	Mandat auf Bundesebene	Mandat auf Landesebene	Mandat auf Gemeindeebene
2016	-	1	9
2017	1	1	15
2018	2	1	15
2019	2	1	14
2020	2	2	12

Frage 2: *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

- a. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
- b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

Für den Bereich der Zentralstelle ergibt sich folgende Aufstellung:

Jahr	Freistellung	Einstellung der Bezüge
2016	-	-
2017	1	1
2018	1	1
2019	1	1
2020	1	1

Eine Arbeitsplatzzuweisung gemäß Artikel 59a Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz erfolgte nicht.

Im Bereich des Sozialministeriumservice wurde niemand aufgrund der Ausübung eines politischen Amtes zur Gänze vom Dienst freigestellt.

Frage 3: *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

- a. *Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
- b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)??*
- c. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

Jahr	Teilweise Freistellung		Stundenreduktion (in Stunden)		Entsprechend gekürzte Bezüge		Neuer Arbeitsplatz zugewiesen (Art. 59a B-VG)	
	ZL	ng. Dst.	ZL	ng. Dst.	ZL	ng. Dst.	ZL	ng. Dst.
2016	1	1	1 x 25	1 x 6	1	1	-	-
2017	1	1	1 x 25	1 x 6	1	1	-	-
2018	1	1	1 x 25	1 x 6	1	1	-	-
2019	1	2	1 x 15	1 x 6 1 x 15	1	2	-	-
2020	1	2	1 x 15	1 x 6 1 x 15	1	2	-	-

Fragen 4 und 5:

- *Wie vielen Mitarbeiter_innen im Ministerium wurde die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *im Jahr 2017*
 - b. *im Jahr 2019*
- *In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter_innen die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *im Jahr 2017*
 - b. *im Jahr 2019*

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ iSd § 18 BDG 1979 erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der/des betreffenden Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit wird in weiter Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

